

Nach der Überschwemmung – Was ist zu tun?

Liebe R+V-Kundin, lieber R+V-Kunde,

in vielen Regionen Deutschlands hat Dauerregen zu Hochwasser und Überschwemmungen geführt.

Sie sind leider auch vom Schaden betroffen. Wir wissen, dass dies eine schwierige und unangenehme Situation für Sie ist. Dabei versuchen wir Sie bestmöglich zu unterstützen.

Wir haben zusammengefasst, was Sie tun können, damit wir Ihren Schaden schnell und unbürokratisch ausgleichen können. Zudem sind Tipps und Hinweise aufgeführt, worauf Sie achten sollten, um sich selbst und Ihre Familie nicht in Gefahr zu bringen.

Schadenmeldung und Erstmaßnahmen

- ▶ Lassen Sie **Entfeuchtungs- bzw. Trocknungsgeräte** von einer **Fachfirma** aufstellen. Für weitere Unterstützung wenden Sie sich gerne an Ihren Ansprechpartner bei R+V.
- ▶ **Fotografieren Sie alle Beschädigungen.** Dokumentieren Sie den Schaden mit aussagekräftigen Fotos aus verschiedenen Richtungen und Entfernungen der beschädigten Gegenstände oder Gebäudeteile.
Bewahren Sie beschädigte Gegenstände nach Möglichkeit auf. Stimmen Sie eine Entsorgung der beschädigten Gegenstände mit uns ab.
Können Sie mit uns keinen Kontakt aufnehmen, dann machen Sie Fotos von den beschädigten Gegenständen. Sie dürfen dann auch ohne unsere Zustimmung die zerstörten Sachen entsorgen und mit dem Aufräumen beginnen.
- ▶ Holen Sie Kostenvoranschläge für die schadenbedingten Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten ein.
- ▶ Erstellen Sie eine Schadenaufstellung für beschädigtes Inventar. Für einen Überblick des Schadens erstellen Sie bitte eine Liste der beschädigten Gegenstände mit Anschaffungspreisen sowie Rechnung.
Haben Sie keine Rechnung mehr, dann ergänzen Sie die Liste bitte um den ungefähren Anschaffungszeitpunkt.

Beispielhafte Aufstellung:

Menge	Gegenstand	Alter in Jahren	Art des Schadens	Anschaffungspreis in EUR	Beanspruchter Schadenersatz in EUR
1	Kühlschrank	7 ½	Totalschaden	500,-	500,-
2	Kleiderschränke	15	beschädigt (Sockel)	á 750,-	1.500,-

- ▶ **Listen Sie Ihre Eigenleistungen** auf. Was wurde von wem wie lange gemacht?

Nach der Überschwemmung – Was ist zu tun?

Wichtige Tipps und Hinweise

- ▶ Kehren Sie nur in Ihr Haus zurück, wenn **keine Einsturzgefahr besteht**.
- ▶ Führen Sie **keine Begehungen mit offenem Feuer oder Licht** durch, sondern nur mit Taschenlampen, denn es könnte Gas ausgetreten sein, das sich entzündet.
- ▶ Beginnen Sie **erst** mit dem **Auspumpen** des Kellers/Gebäudes, **wenn der Wasserstand außen sinkt**, da sonst Unterspülung oder Aufschwemmung drohen und Risse im Mauerwerk entstehen können oder sogar die Statik des Gebäudes beeinträchtigt werden kann!
- ▶ Sorgen Sie beim Rückgang des Hochwassers dafür, dass mit dem fallenden Wasserpegel die **Schlamm- und Schmutzablagerungen rechtzeitig** – vor dem Antrocknen – **abgespült** werden. Getrockneter Schlamm ist wie Beton.
- ▶ Lassen Sie **Arbeiten an elektrischen Installationen** erst ausführen, wenn sich **kein Wasser mehr im Haus** oder in der Wohnung befindet. Lassen Sie Strom- und Gasleitungen sowie elektrische Geräte zunächst trocknen – es können Kurzschlüsse in nassen Bereichen drohen. Ziehen Sie bitte **Fachleute** hinzu.
- ▶ Nehmen Sie keine Elektrogeräte in Betrieb, bevor sie durch einen **Fachmann geprüft** wurden.
- ▶ Sind größere Mengen **Heizöl** ausgetreten? Rufen Sie bitte sofort die **Feuerwehr** unter der **Notrufnummer 112** zur Hilfe. **Schäden** durch Heizöl müssen der Wasserbehörde beim **Umweltamt gemeldet** und **verseuchte Böden und Gegenstände** als **Sondermüll** entsorgt werden.

Denken Sie an Ihre Gesundheit!

- ▶ Tragen Sie **wasserfeste Kleidung** und **vermeiden Sie Hautkontakt** mit dem Flutwasser und Schlamm. **Reinigen** Sie Ihre **Hände** immer gründlich.
- ▶ Verzehren Sie **keine kontaminierten Lebensmittel**. Entsorgen Sie diese als **Sondermüll**.
- ▶ **Spülen** Sie **Trinkwasserleitungen** gründlich und **kochen** Sie **Leitungswasser** vorsorglich 5 Minuten ab. Nutzen Sie zunächst lieber **Mineralwasser** zum Kochen und Trinken. **Desinfizieren** Sie **Besteck und Geschirr** und waschen Sie **Wäsche über 60 °C**.

Nach der Überschwemmung – Was ist zu tun?

Wichtige Tipps und Hinweise bei Ölschäden

Schaden begrenzen beim Austritt von umweltgefährdenden Stoffen und Ölen, insbesondere Heizöl oder Dieselkraftstoff:

- Ist Heizöl/Dieselmotorkraftstoff ausgetreten? Informieren Sie die Feuerwehr (112) und geben Sie bei der Schadenmeldung mit an, wenn Öl ausgetreten ist. Wenn die Stoffe aus dem Gebäude ins Freie gelangt sind und sich auf Boden und Pflanzen abgelagert haben, ist ein Umweltschaden entstanden, der der Umweltbehörde gemeldet werden muss.
- Steht das Öl in Phase auf der Wasseroberfläche, informieren Sie einen Fachbetrieb, der das Öl absaugt bevor das Wasser abgepumpt wird.
- Pumpen Sie das Wasser aus dem Kellergeschoß mindestens 30 Zentimeter unterhalb der Wasseroberfläche ab. Ansonsten kann Heizöl mit abgesaugt und in die Umgebung abgeleitet werden.
- Senken Sie den Wasserspiegel nicht vollständig ab, wenn der Keller noch unter Wasser steht. Sonst kann Heizöl in und unter Bauteile wie Treppen- oder Kaminsockel oder den Estrich gelangen und die Estrichdämmung zerstören, etwa wenn sie aus Styropor besteht.
- Sichern Sie beschädigte oder umgekippte Tanks, damit kein Tankinhalt weiter ausläuft und informieren Sie einen Fachbetrieb für Tankanlagen, damit der Tank entleert wird. Senken Sie den Wasserspiegel im Tanklagerraum nur bis zur Höhe des Austrittspunktes des Tankinhaltes. Somit verhindern Sie, dass zusätzliches/r Heizöl/Dieselmotorkraftstoff austritt.
- Verseuchte Böden und Gegenstände, die nicht rückstandsfrei gereinigt werden können, sind Sondermüll und müssen fachgerecht entsorgt werden.

Ist Öl ausgetreten, dann

- können Sie kleine Mengen selbst abschöpfen und auffangen. Tragen Sie zu Ihrem Schutz dabei unbedingt ölabweisende Kleidung und Handschuhe.
- können Sie einen Ölfilm auch mit Ölbindetüchern und –mitteln aufnehmen. Diese sind anschließend als ölhaltige Abfälle fachgerecht zu entsorgen.
- informieren Sie bei Ölmengen, die nicht ohne Weiteres und abgeschöpft werden können, ein Fachunternehmen um das Öl-Wasser-Gemisch aufzunehmen und zu entsorgen.
- verwenden Sie verunreinigte Einrichtungsgegenstände nur weiter, wenn sie sich vollständig vom Öl reinigen lassen. Sonst für die Versicherung fotografieren und ordnungsgemäß entsorgen.
- reinigen Sie Gegenstände und Bauteile am besten mit spezielle Reinigungsmittel auf Tensidbasis. Leiten Sie das Reinigungswasser nur in die Schmutzwasserkanalisation ab.
- prüfen Sie nach einiger Zeit, ob es weiterhin nach Öl riecht. Nach einer Trocknung kann in auffälligen Bereichen ein Sperrschutz aufgebracht werden um eine weitere Geruchsausbreitung zu verhindern.

Ist das Wasser durch Öl verunreinigt, dann

- leiten Sie das abgepumpte Wasser nur in die Schmutzwasserkanalisation ab, damit dieses in die Kläranlage gelangt.
- leiten Sie dieses auf keinen Fall in die Regenwasserkanalisation ab, zum Beispiel Straßengullys, denn dieses Wasser wird nicht in einer Kläranlage aufbereitet.

Nach der Überschwemmung – Was ist zu tun?

Ist Öl in die Bausubstanz eingedrungen, dann

- können Sie oberflächliche Verunreinigungen mit speziellen Reinigungsmitteln auf Tensidbasis säubern. Sie können diese in Baumärkten oder im Fachhandel kaufen. Das Reinigungswasser muss aufgefangen und entsorgt werden.
- tauschen Sie die verunreinigten Bauteile aus, z. B. schlagen Sie bei stärkeren Verunreinigungen den Putz ab und erneuern ihn. Dokumentieren Sie den Zustand vor Beginn von Arbeiten (Fotos).
- ziehen Sie gegebenenfalls Spezialfirmen hinzu.
- kontrollieren Sie den Zustand von Dämmplatten und Hohlkammersteinen. Öl kann sich innerhalb des Systems ausbreiten.
- kontrollieren Sie den Zustand von Kellerabdichtungen (innen + außen). Heizöl kann Kellerabdichtungen, auch Horizontalsperren, auf Bitumenbasis oder Drainageplatten beschädigen. Durch eine Beschädigung kann auch nach einer Trocknung Feuchtigkeit ins Mauerwerk eindringen.
- informieren Sie uns.

Ist Abfall zu entsorgen, dann

- dokumentieren Sie die Gegenstände mit Fotos und fertigen Sie eine Schadenaufstellung mit Wertangaben an.
- trennen Sie ölfreie und ölhaltige Abfälle voneinander. Wenn Sie den Abfall nicht trennen, dann wird der gesamte Abfall mit Mehrkosten als ölhaltiger Abfall entsorgt.
- lagern Sie ölhaltige Abfälle separat in nach unten hin dichten Kübeln, Containern oder Behältnissen.
- decken Sie die Behältnisse ab, damit kein Regenwasser eindringen kann.
- sprechen Sie Ihre Abfallbehörde oder kommunalen Entsorger für die fachgerechte Beseitigung an.

Beachten Sie zusätzlich, dass

- Sie keine verunreinigten Gegenstände weiternutzen, die nicht rückstandsfrei gereinigt wurden.

Ihre R+V Versicherung AG